

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Januar 2021

Nr. 1

Jahrgang 18

Auflage: 6.235 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee mit allen Fachausschüssen sowie den Ortsbeiräten zum Haushalt 2021 am 24.02.2021, 19:00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 16.12.2020	Seite 2
Bekanntmachung Landesamt für Umwelt zur Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen im 14548 Schwielowsee, OT Ferch	Seite 16
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Änderung des Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow	Seite 17
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Schulstraße“, OT Caputh	Seite 18
Bekanntmachung Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulstraße“ im OT Caputh	Seite 20
Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Bodenordnungsverfahren „Bochow“, Az. 1-001-I	Seite 22
Informationen aus dem FB Bauen und Planen	
- Fertigstellung Straßenbau Schmerberger Weg und Fasanenweg, OT Caputh	Seite 23
- weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel	Seite 24
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
- Anzeigepflicht Hunde	Seite 24
- Illegales Abstellen von gelben Säcken – Bußgeld	Seite 24
Öffentliche Zustellung Osman Torlak	Seite 25
Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzmitteilung an August Hartmann	Seite 26
Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 27
Sitzungsplan 2021	Seite 28
Informationen aus dem LK PM	
- Beratertag für Unternehmen am 23.02.2021	Seite 30
- Aufruf für den neuen Ausbildungsführer	Seite 31
Information der APM Abfallwirtschaft	Seite 32

Einladung zur öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee mit allen Fachausschüssen sowie den Ortsbeiräten zum Haushalt 2021

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 24.02.2021, 19:00 Uhr,

in die Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht. Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 16.12.2020

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2020, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

TOP 1 Begrüßung

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Bürgermeisterin sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 22 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben. (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.09.2020

Für die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 30.09.2020 besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5 Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2020 IV-2020/706

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2020 wurde unter TOP 5 wie folgt eingestellt.

Am 19.11.2020 fand die Verbandsversammlung des WAZV statt und es wurden hinsichtlich Ortsteil Ferch nachfolgende Beschlüsse gefasst → siehe Anlage 1.

Aktuelle Informationen zum Stand der Corona-Pandemie in Schwielowsee erfolgen am 16.12.2020.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Parkscheinautomaten

Ab Januar 2021 besteht die Möglichkeit an den Parkscheinautomaten in Ferch und Caputh per Handy App mit moBILET zu bezahlen. Ein Hinweis wird an den Parkscheinautomaten angebracht.

Big Bags

Das Pilotprojekt Big Bags in der Geschwister-Scholl-Straße war sehr erfolgreich. Eine Entlastung war sowohl für den Bauhof, als auch für den Bürger zu erkennen. Für das Jahr 2021 ist es geplant keine Laubcontainer mehr aufzustellen, sondern in einzelnen Straßen Big Bags an den Bäumen zu verteilen, so dass sich die illegalen Befüllungen verringern.

Winterdienst:

Informationen Winterdienst:

Für die Ortsdurchfahrtsstraßen (Kreisstraßen) übernimmt den Winterdienst der Kreisstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Kreisstraßenbetrieb: ksb@potsdam-mittelmark.de

Für die Nebenstraßen laut neuer Straßenreinigungssatzung ist verantwortlich für die Gemeinde: OT Ferch, OT Caputh, OT Geltow

RUWE GmbH

Warschauer Straße 38

10243 Berlin

Corona Kontrollen:

Seit dem 04.11.2020 sind sowohl die Kosmetikstudios als auch die gastronomischen Einrichtungen durch das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit regelmäßig kontrolliert worden.

Ab 2022 werden für Hausbesitzer wieder die **gelben Tonnen** eingeführt. Dies beschloss der Kreistag in seiner Sitzung im November 2020. Der Systembetreiber Reclay Systems GmbH wird zukünftig einen zweiwöchigen Abholrhythmus gewährleisten.

Radverkehrskonzept

Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zuschlag zum Radverkehrskonzept der ISUP GmbH aus Dresden erteilt. Die Maßnahme soll von Januar bis August umgesetzt werden. Öffentliche Informationen werden folgen.

Bauhof

Der Vergabevermerk für den Multicar (M31) Vorführwagen ist, nach positiver Abstimmung im Finanzausschuss, erfolgt und die Zulassung wird im Dezember umgesetzt.

Feuerwehr

Die neue Feuerwehreinsatzstelle am Kavalierhaus wurde begründet und ausgeschildert. Die Boje ist bestellt. Somit wird die Maßnahme in 2020 abgeschlossen.

Das Notstromaggregat wurde durch den Zentralsdienst der Polizei in einer Landessausschreibung beschafft. Die Auslieferung soll im März 2021 erfolgen. Den Zuschlag hat die Firma BGG Deutschland GmbH aus Kleinostheim erhalten.

Standesamt Schwielowsee:

- 87 Eheschließungen im Trauzimmer Ferch,
- 7 Eheschließungen im Schloss Caputh
- 55 Sterbefälle
- 4 Geburten (darunter 2 Auslandsbeurkundungen)

Wohnungswesen: 18 Wohnberechtigungsscheine

Friedhofswesen: 23 Beisetzungen

(6x Urne, 17 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Trotz der Coronapandemie führt das Standesamt weiterhin Trauungen im Trauzimmer Ferch im kleinsten Rahmen (max. 5 Gäste- Kinder des Brautpaares und die Eltern bzw. Trauzeugen) durch.

Bürgerservice- Einwohnerstatistik 01.11- 30.11.2020

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5171	2091	4324	11586
davon männl.	2525	1038	2141	5704
weibl.	2646	1053	2183	5882
darunter Ausländer	113	76	72	261
davon männl.	55	40	31	126
weibl.	58	36	41	135
Hauptwohnsitz gesamt	4810	1879	4119	10808
davon männl.	2352	927	2021	5300
weibl.	2458	952	2098	5508
darunter Ausländer	112	73	68	253
davon männl.	55	39	31	125
weibl.	57	34	37	128
Geburten Stichtag 30.11.2020	32	12	19	63
Sterbefälle Stichtag 30.11.2020	42	30	33	105

Informationen aus dem Sachgebiet Kita/Schule/Personal

Bereich Jugendarbeit / Stand 03.12.2020

Am 01.10.2020 fand die monatliche „Mach mit!“ Runde für Kinder und Jugendliche zum Austauschen über Themen die ihre Interessen und Wünsche betreffen statt.

Am 5. Oktober wurde ein Schlüssel für die Jugendräume in Ferch an eine neue Gruppe Jugendlicher übergeben. Die Gruppe von derzeit ca. fünf Jugendlicher wird dort regelmäßig Musik machen.

Das Team Gemeindefsozialarbeit traf sich am 07.10.2020 zu folgenden Themen:

- Budget 2020
- Jugendkino in Ferch
- Herbstferienprojekte in Geltow und Caputh
- Jugendraum Ferch
- Parkour in Geltow Neu!

Vom 12.10. bis 15.10.2020 fand das Herbstferienprojekt „Actionbound“ in Caputh statt. 11 Teilnehmer*innen im Alter von 10 bis 12 Jahren erlebten vier spannende Tage. Inhalt des Projektes war die Erstellung eines Actionbounds (digitale Schnitzeljagd). Dieser Actionbound wurde am Ende der Projektwoche veröffentlicht und steht nun allen Interessierten zur Nutzung zur Verfügung. Mit der App „Actionbound“ kann jede*r die Schnitzeljagd „Spiel, Spaß und Action in Caputh“ machen und auf einer Strecke von 6,5 km schöne Orte entdecken und Lehrreiches erfahren (Bericht im Havelbote).

An der Skaterfläche in Caputh wurde eine Überdachung errichtet. Die Holzwände waren defekt und wurden erneuert. In der 48. Kalenderwoche wurde abschließend der Untergrund gepflastert. Im Oktober wurde auf die Freifläche hinter der Skateranlage in Caputh durch die Firma Schielicke Sand angeliefert. Dieser soll letztendlich zu Rampen für Fahrten mit BMX Rädern verbaut werden.

Am 21.11.2020 wurde durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark der diesjährige Jugendkulturpreis verliehen. Neben unserer Gruppe, die sich mit dem Sommerferienprojekt „3, 2, 1 und Action“ bewarb, waren neun weitere Gruppen aus dem Landkreis dabei. Aufgrund der Corona Eindämmungsverordnung konnte die Verleihung nicht real stattfinden. Diese wurde online durchgeführt. Unsere Gruppe belegte den fünften Platz. Am 27. November fand die Übergabe des symbolischen Schecks (150 Euro Preisgeld) an die teilnehmenden Kinder durch den Landkreis statt.

Das Schülercafé und der Jugendraum Ferch sind seit dem 2. November (Teil-Lockdown) geschlossen. „Mach mit!“ Runden und das Angebot Parkour finden ebenso nicht statt.

Das geplante Jugendkino in Ferch am 7. November musste aufgrund der Eindämmungsverordnung abgesagt werden.

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.12.2020:

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.12.2020

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 249 Kinder angemeldet. davon 220 normale Betreuung, 28 mit Frühbetreuung, 1x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.12.2020

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 199 Kinder angemeldet. davon 171 normale Betreuung, 28 mit Frühbetreuung

Kindertagesstätten (kurz Kita) In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.12.2020

45 Krippenkinder (davon 27 Kinder über 8 Stunden) betreut
112 Kindergartenkinder (davon 74 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 157 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.12.2020

34 Krippenkinder (davon 18 Kinder über 8 Stunden) betreut
76 Kindergartenkinder (davon 49 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 110 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.12.2020

49 Krippenkinder (davon 34 Kinder über 8 Stunden) betreut
121 Kindergartenkinder (davon 91 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 170 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.12.2020

66 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 7 Krippenkinder, 24 Kindergartenkinder und 35 Kinder im Hort

01.12.2020

22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 1 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder und 17 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.11.2019 - 30.11.2020)

OT Caputh	37 Kinder	} gesamt: 75 Kinder
OT Ferch	14 Kinder	
OT Geltow	24 Kinder	

Tagespflege

01.12.2020 10 Kinder werden derzeit von 4 Tagesmüttern betreut. davon 5 Krippenkinder, 5 Kindergartenkinder

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2020, 8 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

- 1) **Rundschreiben 285/2020 „Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung November 2020“ Hier: Regionalisierte Ergebnisse für das Land Brandenburg**
Die Ministerin der Finanzen und für Europa des Landes Branden-

burg hat die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2020 für das Land Brandenburg vorgestellt. Für 2021 muss das Land Brandenburg danach gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 mit zusätzlichen Mindereinnahmen von rund 426 Millionen Euro rechnen. Dieser Betrag ist zusätzlich zu den bereits ausgehend von der Mai-Steuerschätzung 2020 errechneten Einnahmeausfällen von 510 Millionen Euro zu berücksichtigen.

Für die brandenburgischen Kommunen bedeutet dies zunächst eine geringere Dotierung des kommunalen Finanzausgleiches für das Jahr 2021 in Höhe von rund 95,6 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 und rund 210 Mio. Euro gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019. Die Steuereinnahmen der brandenburgischen Städte und Gemeinden werden auf 2.281,2 Mio. Euro für das kommende Jahr 2021 geschätzt. Dies sind rund 172,7 Mio. Euro weniger ggü. der Oktobersteuerschätzung 2019 und 102 Mio. Euro weniger ggü. der Mai-Steuerschätzung.

Diese Mindereinnahmen aus Steuern und im kommunalen Finanzausgleich werden im kommenden Jahr allerdings zu 75 Prozent mit den Instrumenten des im Sommer zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten „Kommunalen Rettungsschirmes Brandenburg“ durch das Land Brandenburg ausgeglichen werden.



2) Rundschreiben 293/2020 „Kommunaler Rettungsschirm Brandenburg wird aufgestockt und bereits auf das Jahr 2022 ausgeweitet - Änderungsanträge der Landtagsfraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/GRÜNEN zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen“

Die Änderungsanträge umfassen eine Ausweitung der Maßnahmen des Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg, wonach ein Ausgleich kommunaler Mindereinnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich **auch im Jahr 2022 erfolgen soll**. Das Land Brandenburg will demnach im Jahr 2022 die gemeindlichen Steuermindereinnahmen sowie die Mindereinnahmen der Kommunen im brandenburgischen Finanzausgleich zu jeweils 37,5 Prozent ausgleichen.

3) Rundschreiben 231/2020 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg übersandt (Artikel 1). Der Gesetzesentwurf sieht eine weitere Verlängerung der Fristen nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vor. - Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31.12.2022 - Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 sollen

die Jahresabschlüsse weiterhin vereinfacht aufgestellt werden können. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes genannten Bestandteile. Ferner soll die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg so geändert werden, dass die Kommunalaufsicht beginnend mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 die Genehmigung zurückstellt, wenn die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse nicht erfolgt ist (Artikel 2). Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages, wonach die Kommunen in der Haushaltssicherung beim Schuldenabbau durch das Land unterstützt werden sollen, werden die Haushaltsmittel nach dem Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz anteilig gekürzt und entsprechend umgewidmet (Artikel 3). Das Ministerium des Innern und für Kommunales wird zum Schuldenabbau der Kommunen gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen Maßnahmenplan erarbeiten.

Zur **Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Schwielowsee** wird eine Vorlage in die Gemeindevertretung nach Rechtskraft des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse eingebracht werden.

4) aktualisiert: Haushaltsauswirkungen Corona-Pandemie

Zum aktuellen Betrachtungszeitraum setzt sich das bisherige Bild von Einbrüchen vor allem in der Einkommensteuer und Gewerbesteuer fort.

Buchungsstand per November 2020 im Vergleich zum Planansatz des Jahres	
+ 13 T€	Grundsteuer A+B
- 468 T€	Gewerbesteuer
- 308 T€	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
+ 112 T€	Schlüsselzuweisungen
+ 42 T€	Kreisumlage Mehrausgaben
+ 127 T€	Anteiliger pauschaler Mehrbelastungsausgleich (Corona)
+ 70 T€	Ausgleichszahlungen Einkommensteuer, Grundsteuer A+B, Umsatzsteuer
+ 158 T€	Ausgleichszahlungen Gewerbesteuer

5) Technisches Gebäudemanagement

siehe Anlage 2 Fortschrittsbericht Gebäudemanagement

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die Sitzungstermine für die Regionalversammlungen 2021 wurden noch nicht bekannt gegeben.

FNP Änderung

Es gibt nach wie vor immer noch keinen Termin zur Vorabstimmung unseres Antrages auf Zulässigkeit einiger Flächen im Landschaftsschutzgebiet. Das Ministerium wurde mehrfach darum gebeten, hat sich jedoch noch nicht abschließend geäußert.

Sperrung der Autobahn AS Glindow

Der Landesbetrieb Straßenwesen informiert, dass ab Montag, 19.10.2020 der Verkehr vom Spargelhof Klaietow bis zu den beiden Zu- und Abfahrten der AS Glindow in beide Richtungen gesperrt ist. Die Autobahn A 10 kann damit bis voraussichtlich Mittwoch, 23.12.2020 an dieser Anschlussstelle weder verlassen noch erreicht werden.

Frühzeitige Information der Gemeinde Schwielowsee über einen Erörterungstermin (EÖT) zum Planverfahren:

„Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee, OT Ferch“ Veröffentlichung im Amtsblatt

Die Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 14548 Schwielowsee, OT Ferch in der Gemarkung Ferch, Flur 3, Flurstücke 603 und 88 sowie Flur 1, Flurstücke 107, 120, 160, 164 und 197 sieben Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA vom Typ VESTAS V 150-5,6 MW mit einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 166 m sowie einer maximalen Fundamenterrhöhung von 3 m. Dazu werden eine dauerhafte Waldumwandlung auf einer Gesamtfläche von 10.654 m² und eine zeitweilige Waldumwandlung auf einer Gesamtfläche von 78.709 m² beantragt.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben wurde bereits vom 27. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020 öffentlich ausgelegt.

Einwendungen

Alle eingegangenen Einwendungen gegen das Vorhaben während der Einwendungsfrist wurden registriert, berücksichtigt und abgewogen. Daraus resultierend wird ein Erörterungstermin durchgeführt, bei welchem die Einwendungen nochmals konkretisiert und konsultiert werden.

Erörterungstermin (EÖT)

Die ursprünglich angesetzten EÖT gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes am 8. September 2020 und 27. Oktober 2020 wurden aufgehoben.

Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie beabsichtigt die Genehmigungsbehörde (Landesamt für Umwelt Abteilung, Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West) einen digitalen EÖT in Form einer Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes mit kombinierter Auslegung und Einsichtnahme in die Planunterlagen im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und in der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Raum 2.3, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee.

Dieser soll voraussichtlich vom **20. Januar 2021 bis einschließlich 10. Februar 2021** erfolgen.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie sind die sonst üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Schwielowsee gegebenenfalls beschränkt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist während der Dienststunden unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen trotzdem möglich nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer: 033209 769-763 während der Dienststunden in der Gemeinde Schwielowsee.

Eine konkretisierende Bekanntmachung erfolgt separat durch die Genehmigungsbehörde im **Amtsblatt für Brandenburg** und in der aktuellen Tagespresse (voraussichtlich **Märkische Allgemeine Zeitung**). Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im Januar 2021. Darüber hinaus erfolgt die Bekanntmachung auch auf der Website der Gemeinde Schwielowsee.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Das Planungsbüro GKK + Partner arbeitet an der Entwurfsplanung und bindet alle Fachplaner und Sachverständige und die beteiligten Behörden dabei ein.

Mehrere Ortsbegehungen und Abstimmungsgespräche sind durchgeführt worden. Die Vorstellung und Abstimmung der fertigen Entwurfsplanung ist in der zweiten Novemberhälfte erfolgt. Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit fertiggestellt und Mitte Dezember eingereicht.

Schimmelpilzsanierung im Haus 2 der Vhg/iKb Caputh

Die Sanierungsmaßnahmen auf Grund von Schimmelbefall im Kellergeschoss des Hauses 2 wurden mit Beginn der Herbstferien durch eine beauftragte Fachfirma aus Neubrandenburg mit entsprechenden Zertifikaten begonnen. Ausgangspunkt des Befalls ist der Lagerraum (ehem. Bibliotheksraum), der feuchte Außenwände und Fußbodenaufbauten aufwies.

Diese Mängel werden mittels baulicher Feuchtigkeitssperren beseitigt. Beschädigter Putz und Trockenbau wird abgebrochen und fachgerecht entsorgt. Mit Schimmelpilzsporen befallene Einrichtungen und Bauteile werden entfernt oder gereinigt. Die Auflagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden kontinuierlich durch einen Sachverständigen- und einem Planungsbüro überwacht. Aufgrund der einzuhaltenden Trocknungszeiten vom Estrich wird das Linoleum ab dem 14.12.2020 eingebaut. Damit ist die Maßnahme Mitte Dezember 2020 abgeschlossen.

Fasanenweg

Der Fasanenweg ist fertiggestellt.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Die Baumaßnahmen im Schmerberger Weg wurden gemäß Planung und entsprechend des Vertrages am 27.11.2020 fertiggestellt. Es sind lediglich kleinere Restarbeiten übrig, unter anderem das verschlämmen des Gehweges, das kontrollieren und nachbessern einzelner Fugen und das Beräumen der Baustelle.

Die Abnahme der Baumaßnahme fand am 07.12.2020 statt.

Regenentwässerung im Bereich Am Krähenberg / Schmerberger Weg

Das Planungsbüro PST hat mehrere Varianten in der Gemeinde Schwielowsee mit dem Fachbereich BOS und Mitgliedern des Ortsbeirates vorgestellt. Die Wahl fiel im Wesentlichen auf die erste Variante. Die Mulde bleibt bis zum Ausbau des 2. BA Schmerberger Weg bestehen und wird etwas befestigt und durch eine Bordanlage und ein bis zwei Regenabläufen optimiert. Zusätzlich wird eine Kastenrinne im Kreuzungsbereich Schmerberger Weg – Spitzbubenweg eingebaut. Die Arbeiten werden aufgrund der Kapazität der Baufirma im Januar 2021 durchgeführt.

Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde

Ein Fördermittelantrag für die Erneuerung der Plattform ist bei der ILB über das Förderprogramm GRW I eingereicht worden. Eine Entscheidung steht noch aus.

Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde

Für die Errichtung einer selbstreinigenden Toilettenanlage bestehend aus zwei Toiletten am Caputher Gemeinde ist ein Fördermittelantrag bei der ILB über das Förderprogramm GRW I gestellt. Die Fördermittelquote beträgt 90 %. Das Gesamtvorhaben wurde in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurden die Erstellung eines Bauantrages sowie die Errichtung der Toilettenanlage einschließlich Pflaster- und Anschlussleistungen. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da das Ausschreibungsergebnis weit über der im Haushalt eingestellten Gesamtinvestitionssumme war. Die Verwaltung hat nunmehr nur die Planungsleistung zur Erstellung eines Bauantrages ausgeschrieben und beauftragt. Der Bauantrag ist Grundlage für eine mögliche Förderung.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Für Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20), liegt seit 09.03.2020 die Baugenehmigung mit Baufreigabeschein vor. Der Bauherr hat gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde im September 2020 einen Objektplanerwechsel schriftlich angezeigt. Beauftragt ist das Planungsbüro S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH.

Im Zuge der Ausführungsplanung haben sich folgende Planänderungen ergeben, die voraussichtlich noch im Dezember 2020 der Unteren Bauaufsichtsbehörde als Nachtrag zur Genehmigung vorgelegt werden:

- Änderung der Geländehöhen
- Nutzungsanpassungen im Erdgeschoss und Untergeschoss der Häuser A Nord und Süd
- Planung weiterer Balkone auf der Ostseite der Fassaden
- Anpassung des Stellplatznachweises

Gegenwärtig finden die Bauarbeiten zur Errichtung des Eisspeichers auf der Ostseite des Grundstücks statt. Baubeginn für die Häuser A Nord und Süd ist voraussichtlich März 2021, wenn die Nachtragsgenehmigung vorliegt und die Ausführungsplanung abgeschlossen ist.

Die zweite Baugenehmigung für **7 Reihenhäuser** (AZ 03589-19-20) wurde am 13.05.2020 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark erteilt. Das Bauvorhaben wurde ohne Baufreigabe genehmigt. Entsprechend Behörde kann erst mit der Bauausführung begonnen werden, wenn folgende Unterlagen noch vorliegen:

- Erklärung Brandschutznachweis
- Erklärung Schallschutz und Erschütterungsschutz
- Nachtragsforderungen der Unteren Bodenschutzbehörde

Die Stellplätze für die erteilten Baugenehmigungen werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen, allerdings müssen dazu Baulasten eingetragen werden. In dem geplanten Gebäude parallel zum REWE-Markt an der Planstraße B soll eine Tiefgarage entstehen.

Haus B – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 20 Wohneinheiten, 4 Ferienwohnungen und 4 Gewerbeeinheiten, befindet sich derzeit im Bauantragsverfahren. Der Bauherr hat gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde im September 2020 einen Objektplanerwechsel schriftlich angezeigt. Beauftragt ist das Planungsbüro S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH. Auf Grund verschiedener Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Caputh Mitte“ besteht noch Abstimmungsbedarf zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn.

Campingplatz Himmelreich- Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform

Für das Vorhaben wurde mit Schreiben vom 12.12.2016 die Baugenehmigung (AZ 00633-16-20) seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Der Baufreigabeschein wurde von der Behörde mit Schreiben vom 05.10.2020 ausgestellt. Der Bauherr hat gegenüber der Gemeinde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde den Baubeginn schriftlich angezeigt.

Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanie rung und Umnutzung

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Der Fördermittelantrag für die Ausstattung soll im Februar 2021 im Förderausschuss (ILB) beraten werden.

Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee

Die Maßnahme ist in der Vorbereitung, Angebote werden derzeit eingeholt.

Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemünde

Ein Fördermittelantrag für die Erneuerung der Plattform ist bei der ILB über das Förderprogramm GRW I eingereicht worden. Eine Entscheidung steht noch aus.

Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus Michendorfer Chaussee, OT Caputh

Die Baugenehmigung ist am 23.10.2019 in der Bauverwaltung eingegangen. Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wurde begonnen. Der Auftrag für den Rohbau wurde inzwischen erteilt.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh

Der Bauantrag wird im Dezember 2020 gestellt. Die Abstimmung mit der Unfallkasse Brandenburg fand am 15.10.2020 statt. Die Planung wurde befürwortet und als optimal empfunden. Das Land Brandenburg hat eine Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie im November verabschiedet, die eine mögliche Förderung in Aussicht stellt. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Feuerwehr einen Antrag auf Förderung stellen.

Straßensanie rung Spitzbubenweg/ Ecke Schmerberger Weg / Siedlungsweg/ Kastanienallee

Alle Maßnahmen wurden abgeschlossen und abgenommen.

Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz

Die Gemeindeverwaltung hat die Errichtung einer E-Ladesäule auf dem Parkplatz ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung konnte ein Vertrag zur Errichtung und zum Betrieb der E-Ladesäule mit der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH geschlossen werden. Die Kosten für die Errichtung der E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten sind durch den Zuwendungsbescheid vom LK PM abgedeckt. Das Abrechnungssystem wird nicht über die Gemeinde laufen. Die E-Ladesäule kann erst errichtet werden, wenn auf dem Parkplatz eine Trafostation durch die E.DIS Netz GmbH errichtet wird. Dieses passiert voraussichtlich im 2. Quartal 2021. Zeitnah soll dann die E-Ladesäule errichtet und in Betrieb genommen werden. Die vorhandene Säule wird in dem Zusammenhang zurückgebaut.

Dosiertest Abwassernetz Caputh

Im Rahmen der Abwasserverbesserung im Ortsteil Caputh wurde in der 39./40. KW ein Container auf die Grünfläche vor dem Bauhof Caputh, Straße der Einheit 3, errichtet. Die Position des Containers muss sich unmittelbar neben dem Hauptpumpwerk Caputh befinden. Der Dosiertest dauert ungefähr 4-5 Wochen und im Ergebnis des Dosiertestes wird der Gemeinde Schwielowsee übermittelt, welche Materialien in welcher Menge genutzt werden können, um das Abwasser zu verbessern und die Bildung von aggressiven Schwefelwasserstoffen zu verhindern. Es wurde überprüft, ob im Anschluss des bisherigen Dosiertestes noch ein weiteres Mittel untersucht wird. Es wurde entschieden, einen weiteren Dosiertest gleich im Anschluss durchzuführen. Hier wird das Dosiermittel Nitrat verwendet.

OT Ferch

Kita Ferch - Erweiterungsanbau

Die letzte Maßnahme, die Bepflanzungen von Hecken und Bodendeckern im Umfeld des Kita-Erweiterungsbaus, sind Anfang November durchgeführt worden.

Die Kostenendabrechnung wird im Rahmen des geplanten Haushaltsbudgets bleiben, dieses kann man bereits absehen, obwohl noch nicht alle Schlussrechnungen eingegangen sind.

Die Bauverwaltung stellt derzeit Anträge zum Mittelabruf aus den bewilligten Zuwendungen aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 (Fördersumme ca.700.000 €) und aus dem Fördermittel-Zuwendungsbescheid vom LELF für die Umgestaltung der Außenanlagen (Fördersumme 187.308,36 €).

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch

Für die Haltestellen Am Strandbad und Potsdamer Platz ist Ende Juli der Zuwendungsbescheid in der Gemeinde eingegangen. Die Ausschreibung ist veröffentlicht. Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 2021 geplant.

B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Ferch

Am 18.08.2020 wurde allen Eigentümern eine städtebauliche Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten zugesandt, mit der Bitte, diese unterschrieben bis zum 25.09.2020 zurückzusenden.

Bislang sind 15 von 25 Verträge unterzeichnet zurückgesandt worden. Das würde einen Flächenanteil von 4,3 ha von insgesamt 12,7 ha betragen. Die Verwaltung hatte in der 44. KW erneut versucht, die noch fehlenden Vereinbarungen abzuschließen.

Des Weiteren gibt es einen Antrag von einem Eigentümer an die Gemeinde, die Kosten erst mit dem Verkauf des Grundstücks zu begleichen. Aus finanziellen Gründen ist es ihm im Moment nicht möglich den Betrag zu begleichen.

Hier muss der Vertrag angepasst werden und die Rückzahlung sichergestellt werden.

Das Land Brandenburg hat die Unterzeichnung des Vertrages abgelehnt, da im Grundbuch noch eine Auffassungsvormerkung zu Gunsten einer Privatperson eingetragen ist, die erst gelöscht werden muss. Die Suche nach der Person bzw. seinen Erben wird der Gemeinde überlassen. Das SG Liegenschaften ist bereits bei der Erbensuche.

Eine Erbengemeinschaft mit zwei Flächen (in jedem Erweiterungsreich eine Fläche) ist dabei sich zu einigen. Hier haben jetzt 4 (von 6) Miteigentümern die mündliche Zusage gegeben sich zu beteiligen.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung muss die Finanzierung des B-Planverfahren im Vorfeld gesichert sein.

Aus diesem Grund wird der Planungsauftrag noch nicht vergeben.

Löschwasserbrunnen

Der 2. Löschbrunnen im Gewerbegebiet wurde ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe ist nach genauer Standortfestlegung im September erfolgt. Auf Grund einer Umleitung des gesamten Verkehrs der L90 über die Straße Am Gewerbepark ist eine ½ seitige Sperrung zurzeit nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Brunnen erst nach Abschluss der Baumaßnahme in der Klaietower Straße erfolgen, so dass der umgeleitete Verkehr ohne Einschränkung passieren kann.

Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Der Förderantrag bei der ILB wurde gestellt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Die 10 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €. Der Förderantrag befindet sich bei der ILB immer noch in Prüfung.

Öffentlicher Parkplatz Am Strandbad-Ferch

Entsprechend Informationsvorlage Vorlagen-Nr. IV-2019-603 wurde seitens des Ortsbeirats Ferch die Planungsvariante 3b mit 27 Stellplätzen favorisiert.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist für Nebenanlagen des öffentlichen Verkehrs nicht zuständig, so dass der negative Vorbescheid vom 13.02.2019 keine Relevanz besitzt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Anordnung eines Symbols zur Sicherung der Parkplätze sowie eine naturschutzrechtliche Genehmigung. Im Zuge des FNP-Änderungsverfahrens, Planungsstand Vorentwurf, liegt der Bauverwaltung keine negative Stellungnahme der öffentlichen Trägerbeteiligung dazu vor.

Die Verwaltung hat Anfang November 2020 einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt. Eine Antwort seitens der Behörde liegt noch nicht vor. Auf Grund der aktuellen Corona Situation kommt es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen in den Antragsverfahren, so dass sich die notwendigen Abstimmungen voraussichtlich in das Kalenderjahr 2021 verschieben werden. Für das Haushaltsjahr 2021 werden dafür Mittel in Höhe von 20.000,- € beantragt. Die Förderfähigkeit des Vorhabens wird seitens der Verwaltung parallel geprüft.

Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“

Die Abdeckung der Deponie ist noch nicht erfolgt. Die zeitliche Verzögerung kam durch den verzögerten Ablauf anderer Baustellen in Potsdam zu Stande. Leider wurde beim Ausbau des Materials an dieser Baustelle festgestellt, dass es sich nicht um Boden der Güte Z0 handelt. Aus diesem Grund konnte Fa. Papenburg das erwartete Material nicht zum Verfüllen verwenden. Der nächste Aushub aus einer Großbaustelle aus Berlin wird voraussichtlich im Januar 2021 erwartet, ob dieser Boden der Güte entspricht ist wiederum nicht vorhersehbar.

Geh- und Radweg Sperlingslust

In Abstimmung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark soll die Planung für den Geh- und Radweg Sperlingslust erarbeitet werden, um ggf. einen Förderantrag stellen zu können. Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, den Radweg zwischen Ortsausgang Ferch zum Bahnhof Lienewitz an der Kreisstraße K 6907 auszubauen. Eine planerische alternative Prüfung für den Radweg ist bereits beauftragt. Das Ergebnis ist der Gemeinde noch nicht bekannt. Die Gemeindeverwaltung hat dazu im Juli 2020 den Landrat Herrn Blasig, mit der Bitte um Information angeschrieben. Seit dem 28.09.2020 liegt die Antwort vor: „Für das Jahr 2021 sind nun die erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt, so dass mit Freigabe des Haushaltes 2021 die weiteren Planungsschritte veranlasst werden können.“

Mit dem Landkreis soll Anfang nächsten Jahres eine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Austausch E-Ladesäule Parkplatz Beelitzer Straße

Die Gemeindeverwaltung hat die Errichtung einer E-Ladesäule auf dem Parkplatz ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung konnte ein Vertrag zur Errichtung und zum Betrieb der E-Ladesäule mit der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH geschlossen werden. Die Kosten für die Errichtung der E-Ladesäule sind durch den Zuwendungsbescheid vom LK PM abgedeckt. Das Abrechnungssystem wird nicht über die Gemeinde laufen. Die E-Ladesäule wird noch zum Ende des Jahres errichtet. Die vorhandene Säule wird in dem Zusammenhang zurückgebaut.

Straßenanierung OT Ferch Sachstand 2020:

Die Straße Fercher Heideweg wurde komplett fertig asphaltiert. Die Straße Mittelbusch (Rondell) wurde mit einer neuen Asphalt-schicht überzogen. Die Straße Sonnenhang wurde dieses Jahr ebenfalls zu einem Teil asphaltiert. Die Einfahrt zum Parkplatz Beelitzer Straße wurde asphaltiert.

Rep. FW- Einlassstelle Seewiese

Der Termin für die Instandsetzung der Feuerwehreingangsstelle war die 42. KW.

Aufgrund mehrerer Erkrankungen in der Firma und der Quarantäne mehrerer anderer Angestellten, musste die Maßnahme vorerst verschoben werden.

Die Funktionsfähigkeit der Einlassstelle ist jedoch bis zur Instandsetzung nicht gefährdet.

Umrüstung Straßenbeleuchtung Beelitzerstr.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist Mitte November erfolgt.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Die Arbeiten im Bestandsgebäude, mit den Abbrucharbeiten des Rohbaugewerkes und dem Rückbau bzw. der Neuinstallationen der Elektro- und Sanitärinstallationen, erfolgen kontinuierlich seit Juli laut Bauzeitenplan. Das alte Treppenhaus, in Anbindung an den Erweiterungsneubau, ist komplett abgebrochen bzw. demontiert und über das geöffnete Dach per Kran herausgehoben worden.

Der Rohbau des eingeschossigen Wirtschafts- und Lagergebäudes am Standort der abgebrochenen Freitreppe ist fertig gestellt.

Die Verlegungen von bislang oberirdisch geführten Elektro-Hausanschlusskabeln im Erdreich des Schulhofes ist im November mit einigem Aufwand an notwendigen Absperrungen durchgeführt worden. Die Kabel versorgen vom Schulgebäude aus die Turnhalle und den Containerbau.

Die Baubeheizung für das Winterhalbjahr im Bestandsbau ist hergestellt. Die Installation der Wärmepumpenheizung, als 2.Komponente neben der bereits in Funktion befindlichen Brennwerttherme, soll noch bis zum Jahresende erfolgen.

Bei den Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass ein Anteil von über 80 % des ehemaligen Kellerfußbodens desolat und unterdimensioniert sowie ohne jegliche Feuchtigkeitssperre und Wärmedämmung entgegen den vorhandenen Bestandsplänen ursprünglich hergestellt wurde.

Dieser Mangel muss mit zusätzlichem Kosten- und Zeitaufwand behoben werden.

Der 2. Mittelabruf wurde nach entsprechenden Bautenstand des Gesamtprojektes aus dem KIP – Förderprogramm des MBJS in Höhe von 1.065.952,74 € abgerufen und als Einnahme verbucht. In den folgenden zwei Jahren werden noch insgesamt 971.507,78 € an Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes abgerufen werden können.

Schulsportfläche Moosweg

Die Fertigstellung der „Beach-soccer-Anlage“ als alternative Pausenanlage erfolgte Ende September.

Das Planungsbüro für die Freianlagen legte einen weiterführenden Entwurf für die Schulsportfläche auf den von der Gemeinde erworbenen 4 Flurstücken (22, 23, 24, 25) in der Größe von 7.200 m² vor. Dieser Entwurf wurde in mehreren Terminen mit der Schulleitung und dem Ortsvorsteher, Herrn Fannrich, und der Jugendkoordinatorin abgestimmt. Der Entwurf wurde daraus folgend weiterentwickelt. Der Entwurf beinhaltet eine Fläche, die auch für die öffentliche Nachmittagsnutzung für Kinder und Jugendliche freigegeben werden soll. Weiterhin sind in die Planung Maßnahmen eingebunden, um den Schulweg in diesem Bereich durch Gehwegführungen und Stellflächen für PKWs zu sichern.

Die Planzeichnungen (in 2 Varianten) sollen im Januar an den Fensterscheiben des neuen Speisesaals (Mensa), von außen für jeden einsehbar, ausgehängt werden.

Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Fördermittel eruiert werden. Entsprechende Programme werden eventuell Mitte 2021 zur Verfügung stehen.

Der Bauantrag soll im 1.Quartal eingereicht werden. Mit dem Bau soll dann noch im auslaufenden Jahr 2021 begonnen werden.

B Plan Moosweg Pappeltor / Verkehrskonzept

Im Rahmen des beauftragten Verkehrskonzeptes fand eine Verkehrszählung am 30.09.2020 statt. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet und mit dem Landesstraßenbetrieb abgestimmt.

Steg Am Grashorn

Der Fördermittelantrag ist bei der ILB eingereicht, aber noch nicht beschieden.

Löschbrunnen

Der Löschbrunnen „Auf dem Berge“ ist fertiggestellt und soll im Dezember in Betrieb genommen werden.

Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg

Für den Neubau der Rad- und Gehwegebrücke wird die bauliche Umsetzung vorbereitet. Die vorbereitenden Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechsen, der Höhlenbrüter und der Fledermäuse sind umgesetzt.

Die Genehmigungsplanung wurde unter Beachtung der umfangrei-

chen Umweltbelange erst am 01.09.2020 abgeschlossen. Alle notwendigen Verträge mit den beteiligten Dritten liegen vor.

Mit Vorlage des Baurechts im September 2020 und einem positiven Fördermittelbescheid wurde die Ausschreibung und Vergabe der eigentlichen Bauleistung für den Brücken- und Wegebau eingeleitet. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ein Auftragnehmer für den Brücken- und Wegebau konnte noch nicht gebunden werden.

Die ILB prüft gegenwärtig einen dritten Änderungsantrag. Dieser beinhaltet die Erhöhung der erforderlichen Fördermittel.

Information zum weiteren Verlauf können erst mit Abschluss des Vergabeverfahrens gegeben werden. Nach heutigem Stand könnte die bauliche Umsetzung frühestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Lagerhalle der FFw Geltow

Am 08.10.2020 hat die Einweihung der Lagerhalle in Geltow u.a. mit Vertretern der Ortswehren aus Geltow, Caputh und Ferch stattgefunden.

Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)

Die Schlussabnahme hat am 21.10.2020 mit einer Reihe von Restleistungen stattgefunden. Der Termin für die Abstellung der Restleistungen war der 06.11.2020, welcher fruchtlos verstrichen ist. Z.Z erfolgt die Beauftragung der Ersatzvornahme an andere Firmen.

Baumpflanzungen Schweizer Straße

Am 5. November 2020 wurden 17 Silberlinden als Lückenbepflanzung der Allee in der Schweizer Straße gepflanzt. Die 2 Bäume, die nicht am 5. November 2020 gepflanzt werden konnten, wurden am 4. Dezember 2020 gepflanzt. Die Kosten für 17 Bäume übernimmt der „Waldsiedlung Wildpark-West“ e.V. Hierzu wurde ein Sponsoring Vertrag mit der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Die Kosten für die Pflanzung und Pflege der Bäume übernimmt die Gemeinde Schwielowsee.

Schulwegsicherung im Ampelbereich B1

Im Ampelbereich an der B1 kam es in der Vergangenheit zu schwierigen Situationen zwischen den Radfahrern, den Fußgängern und den Schulkindern. Aus diesem Grund fanden Arbeiten statt, um die Bereiche zu entschärfen. Unter anderem wurde der Radweg verlegt und der Wartebereich an der Ampel wurde zu einer Mischfläche. Dies ist nun optisch für alle Verkehrsteilnehmer gut wahrnehmbar.

Die Arbeiten wurden in der 29. KW abgeschlossen.

Dankeschön:

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiterinnen, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Managern der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameradinnen der FF Feuerwehr Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr 2021 alles erdenklich Gute.

Herr Schiffmann übergibt das Wort an Frau Hoppe, die nachfolgende, aktuelle Ergänzungen zu ihrem Bericht erläutert.

Nachfolgend erfolgte noch zusätzlich am 16.12.2020 der aktuelle Bericht der Bürgermeisterin wie folgt:

Liebe Gemeindevertreter, liebe Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

Baubeginn der Diakonie - Kindertagesstätte Caputh

Roberto Heuer, Geschäftsführer, GB Teilhabe und Bildung des Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin informiert wie folgt:

Am 07.12.20 wurde der Bauvertrag zwischen der Diakonie und der Fa. Schielicke Bau GmbH unterschrieben.

Es wird mit folgender zeitlicher Planung weitergearbeitet:

- Als Start-Termin für den Rohbau sieht der aktuelle Bauzeitenplan den 04.01.2021 (witterungsabhängig) vor.
- Das Gewerk Tiefbau startet mit der Erstellung der Abwasseranlagen in der KW 05 (01.02.2021).
- Die Fertigstellung der Treppenhausdecken und des Ringbalkens im Obergeschoss ist spätestens der 30.04.2021.
- Fertigstellung die Zimmerarbeiten am 01.05.2021 für den Dachstuhl. Fertigstellungstermin ist die 20. KW (21.05.2021).
- Die Dachdecker schließen in der KW 21 (24.05.2021) an.
- Die Rohbauarbeiten enden mit der Verklammerung der Fassade - Fertigstellung 30.07.2021.

Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee

Zwecks Standortabfrage: Ortstermin wurde bisher von Veolia aufgrund von Erkrankung verschoben. Neuer Termin: 1. Kalenderwoche 2021

Aufträge:

- Aufeldfreimachung, Pflasterarbeiten vor und nach Einbau des Unterflurcontainers ist beauftragt.
- Lieferung und Montage des Unterflurcontainers inklusive Verbau und Erdarbeiten sind ausgeschrieben.

E-Ladesäule in Ferch

Die E-Ladesäule in Ferch wurde am 08.12.2020 aufgestellt. Voraussichtlich in der 51. KW soll sie auch betriebsbereit sein. Aufkleber an der Säule lassen dann u.a. erkennen, wie das Laden und Bezahlen an der Säule funktioniert.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie in der Gemeinde Schwielowsee – Stand 16.12.2020

Gemeinde Schwielowsee

Gesamtsumme 95 laborbestätigte Fälle, davon aktuell 14 Infizierte, 80 genesen, 9 in Quarantäne und 1 Person verstorben

Kitas und Schulen

Gemäß Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 15. Dezember 2020 wird nach §18 der Hortbetrieb einschl. integrierter Ganztagsangebote (iKb) ab 04.01.2021 untersagt. Nur für die Kinder der ersten bis vierten Jahrgangsstufe ist eine Notbetreuung für die Kinder zu gewährleisten:

1. die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind, oder
2. deren Personensorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind und eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisieren können.

Für den Kitabereich sind außerhalb von etwaigen Allgemeinverfügungen oder Quarantäneanordnungen der Landkreise / kreisfreien Städte keine grundsätzlichen Betriebsuntersagungen in der Verordnung vorgesehen. Die zur Entscheidung über die jeweilige Notbetreuung notwendige Definition und das Verfahren zur Bewilligung der Notbetreuung konnte noch nicht abschließend mit den zuständigen Ministerien geklärt werden. Es ist beabsichtigt die Einigung darüber noch in dieser Woche herbeizuführen und im Anschluss die o.g. Verordnung zeitnah entsprechend anzupassen (zu ergänzen). Die Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt.

Herr Schiffmann bedankt sich bei Frau Hoppe und erteilt den Gemeindevertretern das Wort. Herr Brennenstuhl erläutert auf Anfrage von Herrn Schiffmann die weniger negative Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde 2020 und bewertet kurz die Ausfälle und die Auswirkungen bis zum 1. Quartal 2021.

Frau Freundner äußert ihre Zustimmung zur Wiedereinführung der „Gelben Tonne“ und erkundigt sich direkt bei Frau Murin nach dem Sachstand des Bauantrages für den Erweiterungsbau der Grundschule Albert Einstein. Frau Murin verweist auf die aktuelle Fertigstellung der Bauantragsunterlagen und die Übersendung selbiger, inklusive positiver Stellungnahme der Gemeinde Schwielowsee in der KW 51. Herr Hüller äußert die Notwendigkeit zur weiteren Einbeziehung des OBC und des ABU im Kontext mit etwaigen Modifizierungen der Bauunterlagen im B-Plan „Caputh Mitte“. Frau Murin bestätigt die notwendigen Abstimmungen im OBC und ABU bei etwaigen Befreiungen und Abweichungen, vorbehaltlich einer noch ausstehenden intensiven Prüfung der Bauantragsunterlagen. Abschließend erläutert Frau Hoppe kurz die Anfrage von Herrn Büchner nach den Investitionen des WAZV (siehe jährlicher Bericht) und die Prüfung und ggf. Umsetzung der Wünsche des OBF, vorbehaltlich einer Kosten-Nutzen-Rechnung.

Es besteht abschließend kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2020 wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Bürger anwesend.

Herr Müller aus Geltow (BI „Erholungsort Geltow“) fragt nach dem Sachstand seines fernmündlichen Antrages zur Korrektur des Protokolls des ABU vom 17.11.2020.

Frau Hoppe informiert zum Verfahren und auf die Möglichkeit der Zusendung der Korrekturen. In der nächsten Sitzung des Fachausschusses ABU wird unter dem Top Bestätigung des Protokolls dann die Korrektur bzw. die mögliche Änderung der betroffenen Textpassagen des Protokolls behandelt.

Es werden keine weiteren Anfragen geäußert und Herr Schiffmann beendet die Einwohnerfragestunde.

TOP 7

Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2017 der Gemeinde Schwielowsee

BV-2020/709

Herr Schiffmann stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und bedankt sich ausdrücklich bei Frau Lietz und ihrem Team für die geleistete Arbeit. Herr Schiffmann beantwortet zusammen mit Frau Hoppe die von Prof. Dr. Müller aufgerufene Frage nach den gesetzlichen Grundlagen in Form der Möglichkeit vereinfachter Jahresabschlüsse und den Bearbeitungsstand inklusive der prognostizierten Zeitschiene für die noch fehlenden Jahresabschlüsse 2018 und 2019.

Herr Gericke und Herr Fannrich stellen die bereits fertigen Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 als sehr positives Beispiel im Land Brandenburg dar und danken der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Arbeit.

Herr Schiffmann erläutert abschließend kurz die Notwendigkeit der Einzelbeschlüsse pro Jahresabschluss und lässt daraufhin über diese abstimmen:

Beschluss 1: Beschluss-Nr.: 20-12-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Schwielowsee.

2013 - Beschluss 1 Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2: Beschluss-Nr.: 20-12-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt ge-

mäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2013 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 26.10.2020.

2013 - Beschluss 2 Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss 1: Beschluss-Nr.: 20-12-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Schwielowsee.

2014 - Beschluss 1 Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2: Beschluss-Nr.: 20-12-66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2014 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 26.10.2020.

2014 - Beschluss 2 Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss 1: Beschluss-Nr.: 20-12-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Schwielowsee.

2015 - Beschluss 1 Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2: Beschluss-Nr.: 20-12-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2015 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 26.10.2020.

2015 - Beschluss 2 Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss 1: Beschluss-Nr.: 20-12-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Schwielowsee.

2016 - Beschluss 1 Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2: Beschluss-Nr.: 20-12-70

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2016 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 26.10.2020.

2016 - Beschluss 2 Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss 1: Beschluss-Nr.: 20-12-71

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Schwielowsee.

2017 - Beschluss 1 Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2: Beschluss-Nr.: 20-12-72

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgK- Verf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2017 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 26.10.2020.

2017 - Beschluss 2 Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8

Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“ - Aufstellungsbeschluss

BV-2020/711

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Murin sagt Herrn Gericke die Zusammenstellung der Gesamtkosten für das Bauleitplanverfahren durch den Fachbereich Bauen und Planen zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 20-12-73

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der am 29.10.2014 in Kraft getretene Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ soll in Teilbereichen geändert werden. Planungsziele sind die Änderung von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet und Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“.
2. Folgende Flurstücke sind von der Änderung ganz oder teilweise betroffen: 20 (tlw.), 21 (tlw.), 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 158/4, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 479/2 (tlw.), 502, 508, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519 und 520 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Geltow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,4 Hektar. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigegeführten Anlage 1 ersichtlich.
3. Die Änderung des Bebauungsplans wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1: Übersicht räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2: Rechtskräftiger Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Schulstraße“, OT Caputh

BV-2020/716

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und die ausführlichen Diskussionen in den bisherigen politischen Gremien.

Herr Prof. Dr. Müller fragt nach dem Zugriffsrecht der privaten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Herr Schiffmann stellt klar, dass eine Zustimmung der Grundstückseigentümer weiterhin notwendig wäre.

Herr Dr. Plöchl kritisiert die Kosten des Vorhabens und stellt die Sinnhaftigkeit in Frage.

Frau Freundner unterstreicht die Wichtigkeit der Sicherung der Flächen für Gemeinbedarf im Kontext der Standortsicherung der Grundschule Albert-Einstein und verweist auf die Abstimmungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2019.

Herr Gericke bekräftigt seine Ablehnung zu diesem Planverfahren durch zu erwartende Konflikte mit den privaten Grundstückseigentümern.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 20-12-74

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Flurstücke 6/2 tlw., 7, 82, 83 tlw., 84 tlw., 518, 519, 438 und 439 der Flur 2 der Gemarkung Caputh die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstraße“. Planungsziel ist die Änderung der derzeitigen Wohngebietsfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „Parkflächen“ und die Sicherung der bestehenden Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz/Sportgelände“. Darüber hinaus soll die Schulstraße als „öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt werden.
6. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich und hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Osten durch den Schmerberger Weg und die Flurstücke 600, 5 und 6/1 der Flur 2 in der Gemarkung Caputh, im Westen durch das Flurstück 524 der Flur 2 in der Gemarkung Caputh, die Bestandsgebäude in der Schulstraße 8 und der Friedrich-Ebert-Straße 13, im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und im Nordosten durch die Flurstücke 83 und 84 der Flur 2 in der Gemarkung Caputh.
7. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im einstufigen Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Hierbei wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB verzichtet.
8. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 7 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulstraße“, OT Caputh

BV-2020/714

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung, da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Beschluss-Nr.: 20-12-75

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die diesem Beschluss als **Anlage** beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulstraße“, OT Caputh.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 6/2 tlw., 7, 82, 83 tlw., 84 tlw., 518, 519, 438 und 439 der Flur 2 der Gemarkung Caputh. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Geltungsbereiches liegt als **Anlage 1** bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 7 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kita Geltow

BV-2020/720

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung, da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Beschluss-Nr.: 20-12-76

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Produkt 3653 Sachkonto 4642 9351 in Höhe von 20.000 € zweckgebunden für die Anschaffung eines Kombidämpfers mit Zubehör.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erteilt die Vorabfreigabe der Haushaltsmittel vor Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Nachbewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben

1. zur Finanzierung der Neubau- und Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude

2. zur Finanzierung des Einsatzes eines Multicars für die Winterperiode 2020/2021

BV-2020/722

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Herr Gericke charakterisiert die Beschlussvorlage als nachvollziehbar, kritisiert aber die Kombination der beiden Nachfinanzierungen in einem Beschluss. Vielmehr sollten zwei separate Beschlüsse gefasst werden. Herr Schiffmann stimmt Herrn Gericke zu und bittet um zukünftige Umsetzung bei weiteren Beschlussvorlagen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 20-12-77

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,- EUR für das Produkt 1115 Sachkonto 521108 (Unterhaltung Rathaus Ferch)
2. die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 109.400 € zum Kauf eines Multicars M31 (Vorführfahrzeug) für den Bauhof der Gemeinde Schwielowsee zur Abdeckung der Winterperiode 2020/2021. Die Mittel aus dem Schadensausgleich und dem Verkauf des Unfallfahrzeugs werden zur Finanzierung des Kaufs zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13**Beschlussfassung zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der deutschen Glasfaser Wholesale GmbH**

BV-2020/723

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung, da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Beschluss-Nr.: 20-12-78

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielowsee beauftragen die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee mit der Unterzeichnung des in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14**Beschluss zur Änderung des Beschlusses zum Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfung der Organisationsstruktur der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee vom 30.09.2020, Beschluss-Nr.: 20-09-49**

BV-2020/726

Herr Schiffmann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Gericke formuliert die Problematik der Schaffung einer unbefristeten Stelle ohne eine erweiterte Probezeit und beantragt, den ersten Teilbeschluss zu streichen.

Frau Hoppe informiert zum Gesamtbeschluss in der GV am 30.09.2020 unter Top 11 und erläutert daraus abgeleitet die Korrektur beider Beschlüsse. Sie informiert zum Hintergrund dieser Beschlussvorlage, hinsichtlich einer möglichen Aufhebung der bisherigen Stellenausschreibung FBL 1 und einer Neuausschreibung mit den geänderten Parametern, um möglichst viele qualifizierte Bewerber/-innen zu akquirieren. Darüber hinaus informiert sie über eine zeitliche Verschiebung der Personalstelle Sachgebietsleiter Kämmerei.

Herr Büchner bekräftigt seine Unterstützung für die Bürgermeisterin bei dieser Beschlussvorlage und Herr Hünerson regt eine generelle Streichung der Probezeit an.

Herr Schiffmann beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Gericke zur Streichung des ersten Teilbeschlusses.

5 Jastimmen 16 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Abschließend bittet Herr Schiffmann um Abstimmung über die vorzuliegende Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 20-12-79

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Der Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee zum Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfung der Organisationsstruktur der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee vom 30.09.2020, Beschluss-Nr.: 20-09-49 wird wie folgt geändert:

- Nr. 1.2 des Beschlusses erhält folgende Fassung:
Fachbereich 1 Besetzung der Personalstelle Fachbereichsleiter/In EG 13 ab dem 01.01.2021 mit dem SG Zentrales
- Nr. 2.1 des vorbezeichneten Beschlusses erhält folgende Fassung:
Schaffung einer Personalstelle Sachgebietsleiter/In Kämmerei frühestens ab dem 01.01.2021, EG 11, befristet für zwei Jahre

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

TOP 15**Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Wieteck-Barthel als stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2020/725

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Hoppe bestätigt die Notwendigkeit der Positionen einer/s Wahlleiter/-in/-s und einer/-s stellvertretenden Wahlleiter/-in/-s und stellt deren Wichtigkeit und die der vielen Wahlhelfer für die Wahlverfahren, insbesondere für die Kommunalwahlen dar. Weiterhin informiert sie über die zukünftige Schaffung eines weiteren Briefwahllokals. Die notwendige Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzungsfolge eingebracht.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung, da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Beschluss-Nr.: 20-12-80

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Wieteck-Barthel als stellvertretende Wahlleiterin für die im Jahr 2021 stattfindenden Wahlen in der Gemeinde Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16**Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2021**

BV-2020/708

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung, da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Beschluss-Nr.: 20-12-81

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2021

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis 90
Öffentliche Gesamtschule auf der Fläche der
Gemeinde Schwielowsee**

BV-2020/728

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Plöchl verweist auf die bisherigen Diskussionen in den politischen Gremien und stellt die Wichtigkeit einer Gesamtschule für die soziale Infrastruktur der Gemeinde Schwielowsee dar.

Frau Freundner und Herr Gericke unterstützen den Antrag und charakterisieren diesen als klares Zeichen gegenüber dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Herr Dr. Ofcsarik stellt das Grundkonzept einer Gesamtschule dar und formuliert die Problematik mit der zu erreichenden 5-Zügigkeit im Kontext mit der mangelnden gemeindeeigenen Anzahl der schulpflichtigen Kinder und der derzeit unzureichenden Schülerbeförderung innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark für gemeindegewärtige Schüler/-innen.

Herr Hünerson und Herr Dr. Plöchl bekräftigen die Einbeziehung von Schüler/-innen aus Werder (Havel) und Michendorf in den notwendigen Gesamtbedarf insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kapazitätsengpässe an den Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam für auswärtige Schüler/-innen. Fraktionsübergreifend wird ein Bedarf nach einer weiterführenden Schule innerhalb der Planregion 2 des Landkreises Potsdam-Mittelmark festgestellt.

Es beginnt eine umfangreiche Diskussion über die Formulierung innerhalb der Begründung der Beschlussvorlage nach der „konfessionellen Bindung“ innerhalb des Schulcampus der Hoffbauer Stiftung im OT Glindow der Stadt Werder (Havel) in deren Ergebnis Frau Ladner den Antrag nach Streichung der entsprechenden Textpassage einbringt.

Abschließend informiert Herr Büchner über den Inhalt des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark und verweist auf die prognostizierte abnehmende Anzahl der schulpflichtigen Schüler/-innen ab 2025 und die notwendige Zusammenarbeit mit der Stadt Werder (Havel) bei der Standortfindung. Abschließend stellt er seine Skepsis bei der Realisierung des Vorhabens innerhalb des Gemeindegebietes dar, wird sich aber grundsätzlich für eine positive Standortfindung in der Gemeinde Schwielowsee durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark engagieren.

Herr Schiffmann beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung über den Antrag von Frau Ladner zur Streichung der entsprechenden Textpassage in der Begründung der Beschlussvorlage.

4 Jastimmen 16 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Abschließend bittet Herr Schiffmann um Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 20-12-82

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Bürgermeisterin und die Verwaltung zu beauftragen, sich beim Landrat und der Kreisverwaltung dafür einzusetzen, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwielowsee eine öffentliche Gesamtschule in Trägerschaft des Kreises entsteht.

Hierfür sollen zwei mögliche Standorte – die Fläche an der Michendorfer Chaussee in Caputh und die Fläche nördlich der Grundschule in Geltow – in die Diskussion eingebracht werden.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 2 Neinstimmen 7 Enthaltungen

TOP 18

Antrag Prof. Dr. Müller/„Unser Ferch“ - BER - Flugrouten über Schwielowsee

AT-2020/036

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und übergibt das Rederecht an Herrn Prof. D. Müller, welcher auf die laufende Erprobungsphase und den kritischen Verlauf der Flugroute Ost über den Ortsteilen Caputh und Ferch verweist und regt die Bildung einer offi-

ziellen gemeindlichen Kommission zur Untersuchung der Flugrouten an. Darüber hinaus äußert er Kritik an einer Aussage von Frau Freundner, die diese daruffin erläutert und ihre Grundaussage hinsichtlich der bisherigen Erfolge der BI „Fluglärmfreie Havelseen“ bei der Festlegung der Flugrouten in den 2010er Jahren klarstellt.

Frau Hoppe bekräftigt die Aussagen von Frau Freundner und bittet um eine realistische Betrachtungsweise der Fluglärmproblematik auch im Hinblick einer eingeschränkten Handlungsmöglichkeit der Gemeinde Schwielowsee.

Frau Freundner übergibt einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Kontrolle der 2012 zugesagten Vermeidung von Überflügen über das Gemeindegebiet (**Anlage 1**).

Herr Büchner unterstützt den Prüfauftrag und stellt die Sinnhaftigkeit einer etwaigen Kommission in Frage.

Herr Schiffmann und Frau Ladner verweisen auf die Einbeziehung der BI „Fluglärmfreie Havelseen“ und kritisieren die Verkürzung des ursprünglichen einjährigen Monitoringverfahrens. Herr Hünerson bekräftigt die öffentliche positive Außenwirkung einer etwaigen Kommission und deren mögliche Kontrollfunktion.

Abschließend diskutieren Herr Dr. Plöchl und Herr Prof. Dr. Müller über die rechtlichen Grundlagen einer Kommission.

Herr Schiffmann beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussvorlage zum Antrag von Prof. Dr. Müller.

Beschluss-Nr.: 20-12-83

Gründung einer Kommission, die sich durch Kontakt mit den zuständigen Behörden um eine Änderung der Flugrouten bemüht – in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung (zuständige Abteilung ist zu benennen). Vorschlag für die Kommission: 1 Vertreter/in aus jedem Ortsbeirat, zu benennen von den Ortsvorstehern.

Abstimmungsergebnis zum Antrag – Beschlussvorlage Prof. Dr. Müller:
1 Jastimmen 10 Neinstimmen 11 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Abschließend bittet Herr Schiffmann um Abstimmung über den Prüfauftrag an die Verwaltung von Frau Freundner (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis zum Prüfauftrag:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19

Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2020/2021

IV-2020/690

Herr Schiffmann erläutert kurz die Informationsvorlage.

Nach Bekräftigung der Priorität der Schulwegsicherung durch Frau Freundner besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

In der Anlage übergeben wir ihnen die Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Landkreis.

Die Ergebnisse der Messungen zur Schulwegsicherung zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Verstöße.

Vor der Schule Geltow haben sich im Durchschnitt 3,2 % der gemessenen Fahrzeuge nicht an die Geschwindigkeit von 30 km/h gehalten

(siehe Messergebnisse Tabelle). Vor der Schule Caputh lag der Wert bei 2,9 %.

Die Messungen zeigen weiterhin an, dass diese dringend notwendig sind, um den Schulweg sicherer zu machen.

TOP 20 Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt IV-2020/691

Herr Schiffmann erläutert kurz die Informationsvorlage.

Frau Freundner bedankt sich für die rege Teilnahme am STADTRADELN und lobt speziell das Engagement der politischen Vertreter und der beiden Grundschulen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Verbessertes Wochenendangebot auf der Linie 607

Erstmalig in 2020 wird der Fahrplan der Linie 607 an Wochenenden und Feiertagen zum Ende der Sommersaison nicht ausgedünnt. Die Busse der regiobus Potsdam Mittelmark fahren an den Wochenenden ab sofort das ganze Jahr über von ca. 7 - 22 Uhr stündlich von Potsdam Hauptbahnhof nach Ferch und zwischen 9 und 19 Uhr alle 2 Stunden weiter bis zum Bahnhof Werder. Montags bis freitags bleibt der bisherige Fahrplan bestehen. Damit wird ein weiterer großer Teil von Schwielowsee im dichten Takt bedient und an die Landeshauptstadt angebunden. Die Taktverdichtung ist die erste umgesetzte Maßnahme aus dem neuen Nahverkehrsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark, so dass der Landkreis auch die Kosten für das verbesserte Angebot übernimmt. Die aktuellen Fahrpläne werden an den Haltestellen ausgehängt und unter regiobus.pm bereitgestellt.

STADTRADELN – Auswertung:

Beim ersten STADTRADELN in Schwielowsee vom 01. bis 21.09.2020 haben 333 Radler in 29 Teams aktiv mitgemacht. Es wurden 72.572 km erradelt (brandenburgweit: 2 Mio km); damit wurden 11 t CO₂ vermieden; das entspricht durchschnittlich 6,7 km pro Einwohner*in.

Die Gemeinde Schwielowsee hat sich folgendermaßen platziert:
Platz 1 im Land Brandenburg bei den geradelten Kilometern pro Einwohner*in,
Platz 1 im Land Brandenburg bei den geradelten Kilometern der Parlamentarier*innen, Platz 11 von 30 im Land Brandenburg,
Platz 460 im Gesamtranking von 1.409 Kommunen deutschlandweit.

Als Teams konnten sich platzieren:

1. Grundschule Caputh – 9.657 km
2. Klima-Initiative Schwielowsee – 9.328 km
3. Meusebach-Grundschule Geltow – 8.659 km

Radler*innen:

1. Fred Schönfeld (Team: Wadenbeißer) – 1.317 km
2. Frank Nöske (Team: FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.) – 1.024 km
3. Max Leinert (Team: Grundschule Caputh) – 1.003 km

Die Preisvergabe fand am 29.10.2020 in Caputh statt (siehe Foto).

Wir freuen uns sehr, dass das STADTRADELN in Schwielowsee so gut angenommen wurde und sehen dies als Auftrag, Schwielowsee auch in 2021 wieder beim STADTRADELN - vom 01. bis 21. September 2021 - anzumelden!



Neue Objekttafeln in Wildpark-West, Geltow und Caputh im Oktober 2020 aufgestellt:

Auf Anregung von Herrn Ulrich Tietze weisen nun zwei Objektschilder in Wildpark-West am Fuchsweg 2 und Am Ufer 16 auf die Entstehungsgeschichte der für die ab 1933 entstandenen „Villenkolonie Wildpark-West“ typischen Hausformen hin.

In **Caputh** bekam, auf Initiative von Herrn Dr. Bergner, der bei Bauarbeiten entdeckte Findling am Krähenberg eine anschauliche und vom Institut für Geowissenschaften der Universität Potsdam wissenschaftlich untersetzte Erklärung.

Die Informationen am Schilddenkmal in **Geltow** wurden, nach wiederholter Demolierung der Tafel, neu auf einer Objekttafel zusammengefasst.



Auswertung Herbstumfrage Schwielowsee-Tourismus

Zum Ende der Saison 2020 hatten die Leistungsträger im Tourismus vom 6.11.- 4.12.2020 die Gelegenheit an der online-Herbstumfrage des Kultur- und Tourismusamtes der Gemeinde Schwielowsee teilzunehmen. Ziel der Umfrage war es, die Stimmung, Lage und Perspektive in unserer Reiseregion zu erfragen und um Entwicklungen aufzugreifen, Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen und eine Grundlage für den weiteren Austausch zu legen.

43 Teilnehmer haben an der Umfrage teilgenommen (Stand 2.12.), davon 73% aus dem Bereich Ferienhäuser/-wohnungen, 12% aus dem Bereich Freizeit und Ausflugsangebote, 10% aus dem Bereich Gastronomie und jeweils 2% aus dem Bereich Campingplätze und Hotels (10% keine Antwort). 77% haben die Saison 2020 mit sehr gut und gut

bewertet und bewerten auch die Zufriedenheit der Gäste mit dem Angebot in Schwielowsee mit gut (60%). Die Zusammenarbeit mit dem Tourismusamt während des Lockdowns wurde von 81% mit sehr gut und gut bewertet. Ideen und Anregungen für die zukünftige Zusammenarbeit waren vielfältig und ein Austausch zweimal im Jahr vor und nach der Saison wird gewünscht (61%), dies kann auch durchaus online (40%) geschehen. Die detaillierte Auswertung der Herbstumfrage wird auf Nachfrage an info@schwielowsee-tourismus.de gerne per Email zugesendet.

Übernachtungsstatistik

Erfreulicherweise zeigen die offiziellen Übernachtungszahlen des Amtes für Statistik Berlin- Brandenburg von Juli-September 2020 einen deutlichen Zuwachs von Gästen, Übernachtungen und der Aufenthaltsdauer gegenüber 2019.

So gab es in der Zeit von April bis September 2020 mit 85.514 Übernachtungen sogar 909 Übernachtungen mehr als im gleichen Zeitraum 2019 (April-September 2019 = 84.605 Übernachtungen) und die Aufenthaltsdauer erhöhte sich auf durchschnittlich 3,4 Tage (2019 2,9 Tage).

Wir hoffen sehr, dass unsere Leistungsträger damit die Ausfälle während des Lockdowns einigermaßen auffangen können.

Weihnachtsmärkte

Die Organisatoren der Weihnachtsmärkte in Caputh, Ferch, Geltow und Wildpark-West bitten um Verständnis, dass sie in diesem Jahr die Umsetzung und Verantwortung eines Weihnachtsmarktes pandemiebedingt nicht übernehmen können.

Öffnungszeiten Touristinformation

Die Touristinformation bleibt von Montag, 21.12.2020 bis Sonntag, 03.01.2021 geschlossen. Anfragen per E-Mail oder Anrufbeantworter werden zwischen den Feiertagen beantwortet.

Abfrage Veranstaltungshinweise

Für den Veranstaltungskalender, der Ende Januar erscheint/Redaktionsschluss 15. November 2020 und für die neue Ausgabe der „Auszeit in Schwielowsee 2021“ (erscheint Februar 2021/ Redaktionsschluss 15. Dezember 2020) erbitten wir die Zuarbeiten von Vereinen und lokalen Anbietern.

Lieferdienste/ Online-Shops

Wie bereits pandemiebedingt im Frühjahr eingerichtet, möchten wir unseren lokalen Gastronomen oder Leistungssträgern mit eigenen Produkten die Möglichkeit bieten, ihr Angebot an Liefer- bzw. Abhol-service oder Online-Shops wieder auf unserer Webseite www.schwielowsee-tourismus.de/Urlaubsinspiration vorzustellen.

TOP 21 Anfragen

Herr Schiffmann bittet um Anfragen der Gemeindevertreter/-innen. Frau Tauber verweist auf ihr Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Kontext mit der zu prüfenden freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen und der Teilnahme/Mitgliedschaft in der Organisation „Städte sicherer Häfen“ und übergibt eine Unterschriftensammlung an die Verwaltung.

Frau Hoppe verweist auf ihr Schreiben an alle Gemeindevertreter vom 14.12.2020, hinsichtlich der Erläuterung der rechtlichen Situation und der grundsätzlichen Zuständigkeiten, u.a. auch des Landkreises Potsdam-Mittelmark und den Mangel an gemeindlichen Liegenschaften zur etwaigen Unterbringung geflüchteter Personen. Nach einer ausführlichen Diskussion über die Zuständigkeiten, die zurzeit deutlich geringere Anzahl an Flüchtlingen im Vergleich zur Situation 2015, die persönlichen Empfindungen der Gemeindevertreter/-innen im Kontext mit der allgemeinen humanitären Hilfe und die mangelnden Realisierungsoptionen einer freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Schwielowsee, unterbreitet Herr Schiffmann

den Vorschlag, nach Einbringung eines konkreten Antrages von Frau Tauber in der nächsten Sitzungsfolge der Gemeindevertretung im Jahr 2021, das Thema nochmals zu diskutieren.

Herr Gericke bedauert die Ablehnung des Gemeinsamen Antrages der Fraktion CDU/FDP/UnBS und Grüne/Bündnis 90, hinsichtlich der Flächen für die Errichtung eines Bildungscampus an der Michendorfer Chaussee im Hauptausschuss und kritisiert diese Entscheidung. Frau Freundner erläutert nochmals konkret die bisher abgestimmte Vorgehensweise und vor allem die Einhaltung der Beteiligung des Ortsbeirates und der Fachausschüsse.

Abschließend wünscht Herr Hünerson mögliche Zukunftsvisionen für die Gemeinde Schwielowsee mit Verweis auf die Durchführung einer Zukunftswerkstatt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:48 Uhr. Kurze Pause

Herr Prof. Dr. Müller verlässt die Sitzung um 20:49 Uhr. Es sind jetzt 21 Gemeindevertreter anwesend einschl. der Bürgermeisterin.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:54 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

gez.: Daniel Schiffmann
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Herr Wersing
Protokoll

Anlage 1

Zu TOP 18
Prüfauftrag an die Verwaltung:

Hiermit stelle ich folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:

Bitte bei der Deutschen Flugsicherung (DFS) nach haken, ob nun, nach der Eröffnung des BER am 31.10.2020, der Orientierungspunkt für die freien Anflüge bei Ostbetrieb, den Staatssekretär Scheuerle 2012 bei einem gemeinsamen Treffen im Bundesverkehrsministerium der Bürgermeisterin Frau Hoppe und Mitgliedern der BI „Fluglärmfreie Havelseen“ zugesagt hat und der die Überflüge über unser Gemeindegebiet verhindern soll, auch wirklich angefliegen wird.

[Handwritten signature]

21.12.2021. A.E.L.

Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee, OT Ferch

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 12. Januar 2021

Der zum oben genannten Vorhaben der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam mit Bekanntmachung am 4. März 2020 im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 9 und in der Lokalausgabe Potsdamer Tageszeitung der Märkischen Allgemeinen Zeitung MAZ angezeigte Erörterungstermin wurde mit der erneuten Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt am 20. Oktober 2020 abgesagt. Stattdessen wurde aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) angekündigt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG öffentlich bekannt gemacht.

Für die Online-Konsultation werden den am Erörterungstermin zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 20. Januar 2021** über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/bb> elektronisch sowie an folgenden Stellen in Papierform zugänglich gemacht:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,
- Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Raum 2.3, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee.

Zu behandelnde Informationen sind die zu erörternden Sachverhalte; hier die Einwendungen, die Erwiderungen der Antragstellerin sowie die Äußerungen von Behörden zu den Einwendungen, die in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in das in Papierform ausgelegte Dokument eine **vorherige Anmeldung** während der Dienststunden

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 033201 442-551 oder per E-Mail: T11@lfu.brandenburg.de,
- in der Gemeinde Schwielowsee unter 033209 769-763 notwendig.

Den Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben, wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 20. Januar 2021 bis einschließlich 10. Februar 2021** unter Angabe der Vorhaben-ID Registriernummer 041.00.00/18 schriftlich gegenüber

- dem Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder
- der Gemeinde Schwielowsee (Postanschrift siehe oben) oder
- elektronisch per E-Mail unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt erneut zu äußern.

Diese Erwiderungen müssen zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung

zu der bereits erhobenen Einwendung unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Adresse erfolgen.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwidderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 30. November 2020 (GVBl. II Nr. 110)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Gemeinde Schwielowsee

Änderung des Bebauungsplanes

„Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 16. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow beschlossen (Beschluss-Nr.:20-12-73):

Der räumliche Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow umfasst folgende Flurstücke: Flurstücke 20 (tlw.), 21 (tlw.), 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 158/4, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 479/2 (tlw.), 502, 508, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519 und

520 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Geltow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,4 Hektar. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

Planungsziele des Bauleitplanverfahrens sind die Änderung von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet und die Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Schwielowsee, 27.01.2021

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Geltungsbereich
Änderung B-Plan „Moosweg / Pappeltor“

Gemeinde Schwielowsee

Bebauungsplan „Schulstraße“, OT Caputh

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 16. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstraße“, OT Caputh mit nachfolgendem Beschlusstext beschlossen (Beschluss-Nr.: 20-12-74):

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Flurstücke 6/2 tlw., 7, 82, 83 tlw., 84 tlw., 518, 519, 438 und 439 der Flur 2 der Gemarkung Caputh die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstraße“. Planungsziel ist die Änderung der derzeitigen Wohngebietsfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „Parkflächen“ und die Sicherung der bestehenden Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz/Sportgelände“. Darüber hinaus soll die Schulstraße als „öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt werden.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich und hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Osten durch den Schmerberger Weg und die Flurstücke 600, 5 und 6/1 der Flur 2 in der Gemarkung Caputh, im Westen durch das Flurstück 524 der Flur 2 in der Gemarkung Caputh, die Bestandsgebäude in der Schulstraße 8 und der Friedrich-Ebert-Straße 13, im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und im Nordosten durch die Flurstücke 83 und 84 der Flur 2 in der Gemarkung Caputh.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im einstufigen Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Hierbei wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB verzichtet.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Schwielowsee, 27.01.2021

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Satzung
über eine Veränderungssperre
für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Schulstraße", OT Caputh

Aufgrund § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 16.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schulstraße", OT Caputh beschlossen.

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes "Schulstraße", OT Caputh wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Caputh, die in dieser Satzung beigefügten Anlage 1 umgrenzt sind:

6/2 tw., 7, 82, 83 tw., 84 tw., 518, 519, 438 und 439.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan "Schulstraße", OT Caputh in Kraft tritt.
- (2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

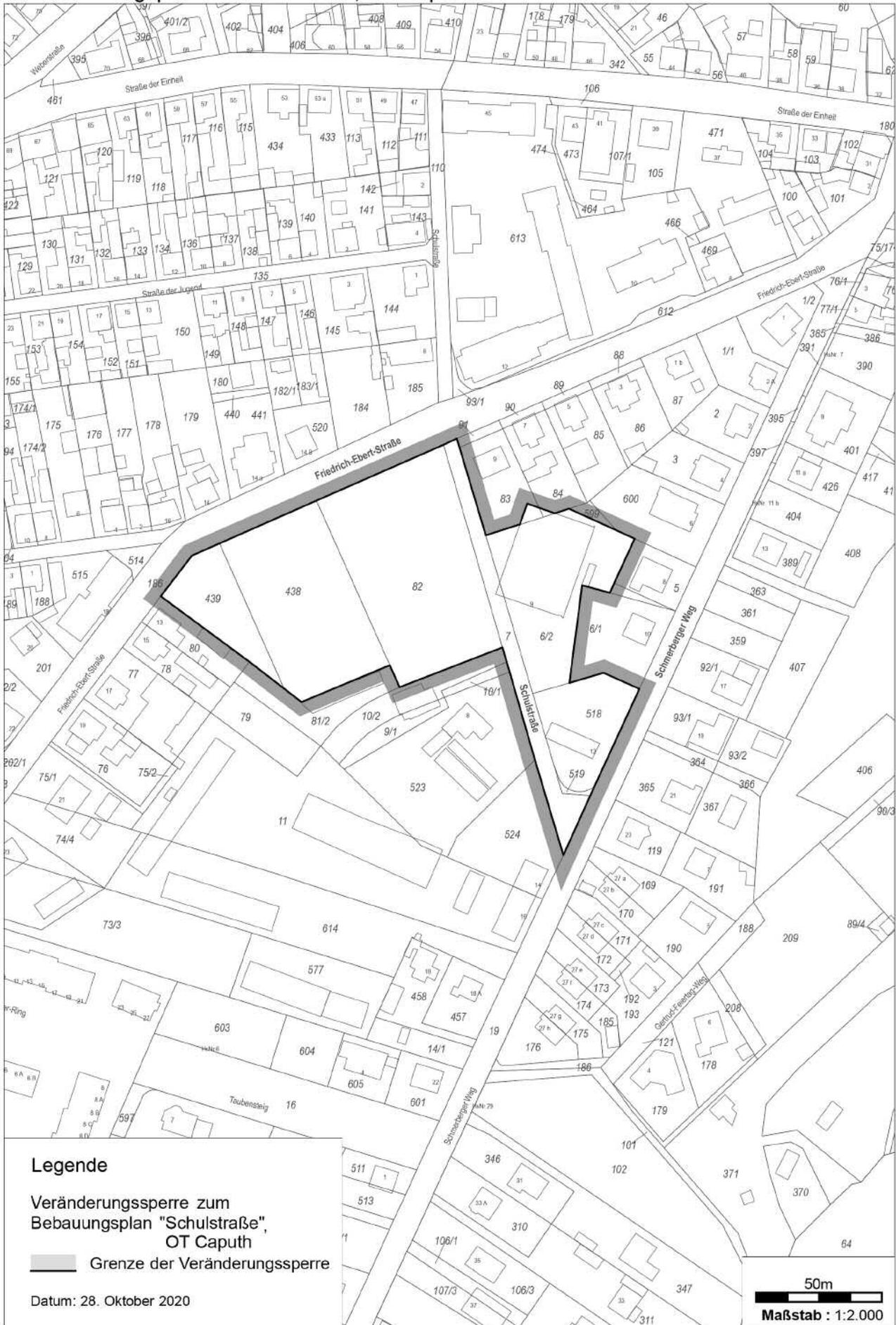
Schwielowsee, 17.12.2020

K. Hoppe

K. Hoppe
Bürgermeisterin



Anlage 1 zur Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schulstraße", OT Caputh



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
– Obere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Bochow“, Az. 1-001-I

Im Bodenordnungsverfahren „Bochow“ ist der 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) bekanntgegeben. Die Bekanntmachung des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan findet für alle Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile statt.

Gemäß § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) kann die Auslegung der Planbestandteile durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, um dadurch Gesundheitsrisiken auf Grund der COVID-19-Pandemie zu vermeiden. Davon macht das LELF Gebrauch.

Zu folgenden Terminen wird hiermit öffentlich geladen:

1. Bekanntgabe des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Die Bestandteile des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan werden für alle Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten offengelegt gemäß § 59 FlurbG in Verbindung mit § 2 PlanSiG durch Veröffentlichung auf der Internetseite des LELF unter folgendem Link:

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bbv62owk29ced3/>

Darüber hinaus werden den betroffenen Teilnehmern gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG ihre Auszüge aus dem Plan zugestellt.

Für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu weiteren Regelungen des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan stehen Bedienstete der verfahrensdurchführenden Stelle, dem Vermessungsbüro Derksen – König, unter der Telefonnummer 0331 – 704 31 213 während der Bürozeiten am 15. und 16.02.2021 zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

23. Februar 2021, von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Seeburger Chaussee 2, Haus 4, Zi. 311
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen **nach** dem Termin vorgebracht werden müssen. Im unter 1. genannten Offenlegungstermin oder davor können keine Widersprüche erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch einlegen will und mit dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen. Es besteht **keine Anwesenheitspflicht**.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken auf Grund der herrschenden COVID-19-Pandemie wird empfohlen, Widersprüche vorrangig schriftlich einzulegen und auf die Wahrnehmung des Anhörungstermins vor Ort zu verzichten.

Widersprüche sind zu richten an das:

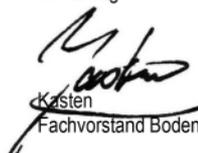
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde amtlich beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtvordrucke sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) erhältlich und können auf Wunsch zugesandt werden.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Potsdam, den 07.12.2020

Im Auftrag


Kasten
Fachvorstand Bodenordnung

Informationen aus dem FB Bauen und Planen

Fertigstellung Straßenbau Schmerberger Weg und Fasanenweg, OT Caputh

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

Am 27.11.2020 war es geschafft, die Fertigstellung des Schmerberger Weges, im Abschnitt zwischen dem Kreuzungsbereich Am Krähenberg/Spitzbubenweg/Schmerberger Weg bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße, ist vertragsgemäß erfolgt. Dafür herzlichen Dank an die Firma Matthäi. Am 07.12.2020 erfolgte die Abnahme und bis auf kleinere Restarbeiten, ist die Straße fertiggestellt und abgenommen.

Die EWP hat im Zuge des Straßenbaus die Trinkwasserleitungen erneuert und damit die Firma TEG aus Glindow beauftragt. Auch an diese Firma unseren Dank. Die Koordinierung war nicht immer einfach aber am Ende doch sehr effektiv.

Die Bauzeit begann am 05.04.2019 bis zum 27.11.2020 und war gemäß Bauablaufplan auf den Tag genau exakt im Zeitplan. Im Zuge des ca. 900 m langen auszubauenden Bereichs der Straße Schmerberger Weg wurde eine Fahrbahn in einer Breite von 5,50 Meter (mit Ausnahme des Kurvenbereiches Hausnummer 62, hier musste aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Straßenquerschnitt eingeengt werden), ein einseitig verlaufender Gehweg, ein durchgängig verlegter Regenwasserkanal, eine Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie eine durchgängige Straßenbeleuchtung errichtet.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme im Schmerberger Weg mussten im eingeengten Straßenraum, im Bereich der Hausnummer 62, hangabfangende Beton-L-Elemente eingebaut werden, um den Verkehrsraum optimal in der Breite nutzen zu können. Im Zuge der Baumaßnahme wurden durch die Firma Art-EFX diese Betonelemente künstlerisch gestaltet. Dies hat ein optimales Beispiel ergeben, wie baulich notwendige Anlagen durch Kunst optisch angenehm gestaltet werden können. Das Motiv wurde mit einigen Nachbarn abgestimmt. Für die Bürger, die nicht täglich hier vorbeikommen, ist diese gestaltete Wand einen Spaziergang wert.

Wie man an den Füßen des Krähenberges im Kreuzungsbereich heute sehen kann, hat die Baustelle auch etwas Unerwartetes hervorgebracht. Während der Verlegung des Regenwasserkanals wurde ein über 50.000 Jahre alter Findling aus rotem Granit gefunden. Der Findling hat die Baumaßnahme für einen Tag fast zum Erliegen gebracht, da für seine Masse von ca. 3 Tonnen einiges an Material und technischem Aufwand nötig war, um ihn aus der Baugrube zu heben und am Krähenberg abzuliegen. Der Findling wurde mit einem Hinweisschild zu seiner Geschichte versehen und informiert Passanten über die Geschichte der Eiszeiten.

Für diejenigen, der sich kurz informieren möchte, wie Caputh und die Region geologisch entstanden sind, ist der „Dicke Schwede“ definitiv einen Besuch wert.

Ein Dank an Herrn Dr. Bergner, der dies initiiert hat.

Im Fasanenweg wurde neben einer 3,50 Meter breiten asphaltierten Fahrbahn ebenfalls eine Regenentwässerung und die von den Anwohnern langerwartete Straßenbeleuchtung errichtet.

Die sehr geringe Breite des Fasanenweges sorgte im Zuge des Bausehens für einige Komplikationen, dennoch wurde die Baumaßnahme nach relativ kurzer Bauzeit fertiggestellt. Hierfür möchten wir uns ebenfalls bei der Baufirma Matthäi bedanken.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir leider auf eine öffentliche Übergabe oder Eröffnung verzichten müssen.

Ganz herzlich danken wir den Anwohnern und den sonst vom Bau be-

troffenen Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld und danken allen, die an der Planung und am Bau mitgewirkt haben.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

gez: K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauen und Planen



„Dicke Schwede“ – Zeuge der Eiszeit, Standort Schmerberger Weg/
Ecke Am Krähenberg



Künstlerische Gestaltung der L-Elemente, Standort Schmerberger Weg
im Bereich der Hausnummer 62



Schmerberger Weg im Kreuzungsbereich Am Krähenberg/Spitzbubenweg

15/12/2020 15:14

Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Die Gemeinde Schwielowsee hat auch im Jahr 2020 die Straßenbeleuchtung in mehreren Straßenzügen auf LED-Lampen umgerüstet. Dazu gehören 21 Lichtpunkte in der Beelitzer Straße in Ferch, 6 Lichtpunkte im Stichweg Weinbergstraße zum Gemünde, 6 Lichtpunkte im Heideweg, 7 Lichtpunkte in der Max-Plank-Straße, 5 Lichtpunkte im Siedlungsweg und 7 Lichtpunkte in der Verbindungsstraße zwischen Schmerberger Weg und Am Sonnenhang in Caputh.

Nach der Umrüstung der Quecksilberhochdrucklampen zur LED-Technologie werden ca. 10,7 Tonnen CO₂ jährlich eingespart.

Mit diesen Maßnahmen möchte die Gemeinde Schwielowsee den Zielen zum Klimaschutz gerecht werden und den Energieverbrauch reduzieren. Hinzu kommt, dass mit den neuen Aufsatzleuchten eine optimale Ausleuchtung der Straße und nicht in die Atmosphäre erfolgt (keine Lichtverschmutzung). Ebenfalls leisten die Farbtemperatur und das Lichtspektrum einen positiven Beitrag zum Artenschutz.

Diese Maßnahmen wurden gefördert durch die Initiative „Klimafreundlich in Potsdam-Mittelmark, mit freundlicher Unterstützung durch den Landkreis“.

gez: K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauen und Planen

Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Anzeigepflicht Hunde

Aus gegebenem Anlass möchte Sie das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darüber informieren, dass nicht nur Kampfhunde, wie man es aus den Medien kennt, sondern auch alle **Hunde die eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm aufweisen**, gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung, über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehalterverordnung-HundehV), der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden müssen.

Um dieser Anzeige nachzukommen werden folgende Unterlagen benötigt:

- eine **Anzeige nach § 6 HundehV** (beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erhältlich),
- Führungszeugnis Beleg-Art O über den Halter (beim Bürgerbüro zu beantragen),
- Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem Mikrochip-Transponder** gemäß ISO-Standard (beim Tierarzt/Tierklinik).

Folgende Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind als widerlegbar gefährliche Hunde eingestuft.

- Alano,
- Bullmastiff,
- Cane Corso,
- Dobermann,
- Dogo Argentino,

- Dogue de Bordeaux,
- Fila Brasileiro,
- Mastiff,
- Mastin Espanol,
- Mastino Neapoletano,
- Perro de Presa Canario,
- Perro de Presa Mallorquin,
- Rottweiler.

Die Halter dieser Hunde haben die Möglichkeit, der örtlichen Ordnungsbehörde anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen nachzuweisen, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Über den Nachweis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis).

Folgende Hunde sind im Land Brandenburg verboten:

- American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Bullterrier
(ausgenommen Mini-Bullterrier, Englische Bulldogge),
- Staffordshire Bullterrier und
- Tosa Inu.

Gleichzeitig ist es immer notwendig seinen Hund auch steuerlich beim Fachbereich Finanzen anzumelden.

Da das Ordnungsamt in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass ein Ausbleiben der Anzeige eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 16/17 HundehV darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit, Herr Lucke, Herr Kutsch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209-769720 oder 769728, Fax: 033209-769740, email: ordnungsamt@schwielowsee.de

Mit freundlichen Grüßen

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Illegales Abstellen von gelben Säcken – Bußgeld

Aus gegebenem Anlass möchte das Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit auf die verfrühten Müllablagerungen mit den gelben Säcken hinweisen.

Es ist in der Vergangenheit vermehrt vorgekommen, dass einige Bürger ihre gelben Säcke mehrere Tage vor dem Abholtermin an die Straße stellen. Mit diesem Handeln werden die Säcke teils durch Witterung und teils durch wilde Tiere zerstört. Dadurch werden die Leichtverpackungen in den Gemeindestraßen überall verteilt.

Gemäß § 18 Abs.1 Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark muss der Benutzungspflichtige die Abfallbehälter frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitstellen bzw. bereitlegen. Ordnungswidrig handelt wer die Abfallbehälter früher bereitstellt. **Nach § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee können Verstöße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.**

Zur Vermeidung von Anreizen für Wildtiere und einer Vermüllung in der Gemeinde Schwielowsee weisen wir Sie darauf hin, dass sämtliche Verstöße geahndet werden.



Hinweise zu Verursachern, nehmen wir sehr gerne unter der E-Mail ordnungsamt@schwielowsee.de entgegen.

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

1. vom 11.01.2021 für den Leistungsbescheid zum Durchführen der Straßenreinigungspflicht, Bescheid-Az.: FAK210000055

an **Herrn Osman Torlak**,

letzte bekannte Anschrift: Friedensstraße 82, 14715 Milower Land

kann postalisch nicht zugestellt werden. Der Bescheid wird deshalb im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Torlak oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag von 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 S. 6 VwZG). Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwielowsee, den 15.01.2021

Im Auftrag

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice/Ordnung und Sicherheit

Dipl.-Ing. Claudia Lemke

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin im Land Brandenburg



Friedrich-Ebert-Straße 31
14548 Schwielowsee OT Caputh

Telefon 033 209 / 70 7 26

E-mail info@vb-liebig-lemke.de

Web www.vb-liebig-lemke.de

USt-IdNr: DE 30 44 56 900

HypoVereinsbank

IBAN DE60 16020086 0024155404

BIC HYVEDEMM470

Dipl.-Ing. Claudia Lemke · Fr.-Ebert-Straße 31 · D-14548 Schwielowsee

Herrn
August Hartmann
14548 Caputh

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 20591

Datum: 12.01.2021

Betr.: Gemarkung : Caputh (3812)

Flur : 3

Flurstück : 95

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Hartmann,

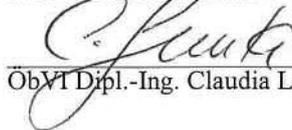
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I Nr. 32, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7, S. 74, 86) habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter o.g. Telefon-Nummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


ObVI Dipl.-Ing. Claudia Lemke

Hinweis zur Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 02. Dezember 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 51, Seite 1339, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 02. Dezember 2020

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zweiten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Amt Biesenthal-Barnim, der Gemeinde Michendorf, der Gemeinde Schorfheide, der Gemeinde Zeuthen, der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Beelitz, der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Kremmen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 2. Sitzung am 24. Sep-

tember 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. Juli 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 28, Seite 617), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
3. Amt Lebus
4. Amt Lindow (Mark)
5. Amt Neustadt (Dosse)
6. Amt Neuzelle
7. Amt Niemege
8. Amt Rhinow
9. Gemeinde Eichwalde
10. Gemeinde Fehrbellin
11. Gemeinde Heideblick
12. Gemeinde Märkische Heide
13. Gemeinde Michendorf
14. Gemeinde Nuthetal
15. Gemeinde Panketal
16. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
17. Gemeinde Schönwalde-Glien
18. Gemeinde Schorfheide
19. Gemeinde Schwielowsee
20. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
21. Gemeinde Zeuthen
22. Landeshauptstadt Potsdam
23. Stadt Altlandsberg
24. Stadt Angermünde
25. Stadt Bad Belzig
26. Stadt Beelitz
27. Stadt Bernau bei Berlin
28. Stadt Cottbus/Chósebus
29. Stadt Fürstenberg/Havel
30. Stadt Hohen Neuendorf
31. Stadt Kremmen
32. Stadt Kyritz
33. Stadt Oranienburg
34. Stadt Premnitz
35. Stadt Senftenberg/Zty Komorow
36. Stadt Wittenberge
37. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 17. November 2020

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung“

Informationen aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark



Beratertag für Unternehmen online

Am Dienstag, **23.02.2021**, findet ab **13.00 Uhr** der monatliche Beratertag für Unternehmen statt. Erstmals wird dieser online via MS Teams durchgeführt. Alle interessierten Unternehmen erhalten eine ausführliche Anleitung, die Nutzung der Software ist ohne ein Microsoft-Konto möglich.

Für Existenzgründer/-innen, Freiberufler/-innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten
- Energieberatung

Die Beratungen sind kostenlos.

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen, die eine Neuansiedlung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist bis zum **18.02.2021** bei **Frau Große, TGZ PM GmbH** unter mandy.grosse@tgz.pm möglich.

Weitere Termine (immer am letzten Dienstag im Monat) und Informationen unter: www.wirtschaftsforum.pm

PRESSEMITTEILUNG

Bewerbungen für den neuen Ausbildungsführer ab sofort möglich!



Bereits zum 11. Mal wird die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH im Auftrag der kreislichen Wirtschaftsförderung in diesem Jahr den Ausbildungsführer PM veröffentlichen. Ab sofort ruft die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH deshalb im Landkreis Potsdam-Mittelmark die Ausbildungsbetriebe und Praktikumsbetriebe aber auch Unternehmen, die Ferienjobs anbieten auf, ihre Stellen im Ausbildungsführer PM zu präsentieren.

„Bereits im letzten Jahr konnten wir etwa 214 Ausbildungsbetriebe und Institutionen im Ausbildungsführer PM präsentieren, wir hoffen, dass auch in diesem Jahr eine solche Vielfalt präsentiert werden kann“, sagt Mandy Große aus dem TGZ. Für die Unternehmen ist das Angebot kostenlos, genauso für die Schüler und Schülerinnen. Mandy Große ergänzt „Zielgruppe des Ausbildungsführers sind die Schüler und Schülerinnen unseres Landkreises. Der Ausbildungsführer PM wird an alle weiterführenden Schulen des Landkreises ausgegeben. Die Schüler und Schülerinnen suchen darin neben dem richtigen Ausbildungs-

platz auch nach Ferienjobs und Praktikumsplätzen.“

Neben den gedruckten Exemplaren erscheint der Ausbildungsführer auch digital. Wer sich einen Eindruck von der aktuellen Auflage, mit 237 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen und rund 2220 Ausbildungsstellen und Studienplätzen, verschaffen möchte, findet diese unter www.wirtschaft.pm/ausbildungsfuehrer. Dort befindet sich auch das Formular zur Anmeldung für die Ausbildungsbetriebe und -institutionen, dieses muss bis zum 30.04.2021 zum TGZ gesandt werden.

Kontaktdaten: Mandy Große, Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH, Tel.: 033841 65-380, Fax: 033841 65-403, Mail: mandy.grosse@tgz.pm

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Stand 18.01.2021)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aktuell haben alle Bereiche des öffentlichen Lebens sehr mit der angespannten Coronasituation und vor allem mit der hohen Ansteckungsrate zu kämpfen.
So bleibt davon auch die Abfallentsorgung nicht verschont.

Wie wirkt sich diese Lage auf die Abfallentsorgung aus?

Die reguläre Abfallentsorgung für Restmüll, Bioabfall und Pappe/Papier bleibt hiervon weitestgehend unberührt und wird von uns vorrangig abgesichert.

Doch kann es bei weiterer Dezimierung und Ausfall unseres Personals auf Grund von Krankheit, Quarantänemaßnahmen oder fehlender Kinderbetreuung dazu kommen, dass es Terminverschiebungen oder Verzögerungen bei der Abfuhr von Sperrmüll, Elektrogeräten und Weihnachtsbäumen gibt. Hier bitten wir um Nachsicht und Verständnis.

Wir setzen alles uns Erdenkliche und Mögliche in Bewegung, um die Abfallentsorgung reibungslos am Laufen zu halten.

Wie verhält es sich mit den APM-Wertstoffhöfen?

Unsere Wertstoffhöfe sind weiterhin für den Kundenverkehr geöffnet. Dort müssen Sie sich aber darauf einstellen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Hof zugelassen ist und unsere Hygieneregeln, wie u.a. die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen und das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Betreten der Kassen-Räumlichkeiten, einzuhalten sind.

Wir bitten auch die anfallenden Entsorgungsgebühren ausschließlich bargeldlos zu bezahlen.

Sind Besuche bei der APM-Verwaltung möglich?

Im Moment bleiben die APM-Verwaltung in Niemegk sowie unser APM-Bürgerbüro in Teltow für Kundenbesuche geschlossen. Für Ihre Korrespondenz mit uns, stehen wir Ihnen fernmündlich und auf dem schriftlichen Weg zur Verfügung.



Wir bitten um Verständnis und Ihre Mitwirkung, damit die Abfallentsorgung auch in dieser schwierigen Zeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

DANKE für Ihr Zutun und bleiben Sie alle gesund!

Ihre APM-Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Giesemann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)